

Wissen / demnach E. Raht in Erfahrung kommen /
welcher gestalt neue Chur-Brandenburgsche in diesem 1695sten Jahr zu
Königsberg geschlagene geringhaltige Dittchen zu grosser Schmählerung des Publici
und nicht geringem Schaden der Kauffmanschafft auch der Privatorum in diese
Stadt häufig eingeführet werden wollen: Als hat E. Raht vermöge Obrigkeit-
lichem Ampfe hiemit jederman vor Annahmung solcher gering-haltenden Dittchen
nicht allein in Zeiten warnen/ sondern auch alle Einfuhr derselben/wie auch Ausbringung
unter die Leute auch in geringen Summen hiemit ernstlich verbieten wollen/ und zwar
nicht allein bey Verlust derselben/ sondern auch über das bey einer Straffe von Zehn
Schalern/ womit nicht allein derselbe/ so diese gering-Haltende Dittchen einzuführen/
einführen zu lassen/ zu verwechseln oder unter die Leute zu bringen sich erdreisten dörff-
te/ sondern auch derjenige/ so sie annehmen wird/ allemahl und so oft er hierüber betre-
ten wird/ unmachlich angesehen werden soll. Wornach sich ein jeder zurichten/ und
für Schaden wird zu hüten haben. Gegeben auf unserm Rahthause den 4. Julii
Anno 1695.

Bürgermeistere und Raht /
Der Stadt Danzig.

10